



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassen- netz

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Generell begrüsst der ACS die Vorlage, weil durch sie die notwendigen Mittel für die Instandhaltung und den Betrieb des Nationalstrassennetzes sowie für fünf Strassenprojekte zur Erweiterung der Kapazitäten vorgesehen sind. Wir haben jedoch Bedenken bezüglich der langfristig bedarfsgerechten Planung des Nationalstrassennetzes sowie der Effizienz bei der Umsetzung der Strassenprojekte.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Der ACS stellt fest, dass das Nationalstrassennetz im Vergleich zur letzten Botschaft, ohne Begründung seiner langfristigen Weiterentwicklung beraubt wird. Das vorgeschlagene Zukunftsbild der letzten Botschaft sah vor, das Nationalstrassennetz zwischen den grossstädtischen Gebieten konsequent auf mindestens 2×3 Spuren auszubauen. In der Botschaft zur aktuellen Vorlage wird auf «Massnahmen zur effizienten Nutzung des Bestehenden» verwiesen. Aus unserer Sicht kann damit eine bedarfsgerechte Anpassung des Nationalstrassennetzes auf Basis des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums nicht sichergestellt werden. Die vom Bundesrat aufgelisteten Massnahmen mögen zu einer besseren Nutzung des bestehenden Netzes beitragen, sie lassen jedoch dessen zukünftig noch rascher zunehmende Überlastung aufgrund des Bevölkerungswachstums ausser Acht.

Der ACS fordert deshalb, dass eine langfristige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes bestehen bleibt, da dieses auch zukünftig die Basis für eine florierende Wirtschaft, unseren Wohlstand und unsere Mobilität sein wird.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?

Ja. Gemäss dem erläuternden Bericht scheint es uns nachvollziehbar.

Trotzdem sollten allfällige Versorgungsunsicherheiten und Kosteneffekte der aktuellen unterschiedlichen Krisen antizipiert werden.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Strassenbauprojekte, jedoch handelt es sich aus unserer Sicht um ein Minimum, um die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Strasseninfrastruktur sicherzustellen.

Angesichts des starken Bevölkerungswachstums und des damit wachsenden Verkehrsaufkommens, ist es aus Sicht des ACS notwendig, die Planung und die Realisierung der Strassenprojekte deutlich schneller umzusetzen. Nur so können auch zukünftig eine funktionierende Wirtschaft und unser Wohlstand sichergestellt werden.

5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?

Bei näherer Betrachtung kann der ACS die Priorisierung der Projekte bezüglich des Realisierungshorizonts (2030 resp. 2040) nicht ganz nachvollziehen. So wird beispielsweise das Projekt «Zürcher Oberlandautobahn» als zeitlich weniger dringend angesehen und dem Realisierungshorizont 2040 zugewiesen. Diese Lückenschliessung muss aus unserer Sicht mit höherer Priorität behandelt werden. Dabei dürfen aber andere, für den Realisierungshorizont 2030 vorgesehene Projekte, nicht zurückgestellt werden.

Weitere Bemerkungen

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Diese haben wir in unserem Begleitschreiben aufgeführt.

Bitte strukturieren Sie Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage gemäss diesem Fragenkatalog. Besten Dank.